

Halle'sche Zeitung

vorm. im G. Schwetschke'schen Verlage. (Halle'scher Courier).



Insertionsgebühren
für die häufigste Zeile oder deren Raum
18 Pf., 15 Pf. für Halle und Reg.-Bezirk
Merseburg.
Reclamen an der Spitze des Anzeigenteils
pro Zeile 40 Pf.

Abonnements-Preis
pro Quartal 3 Mark.
Die Halle'sche Zeitung erscheint wöchentlich
in erster Ausgabe Donnerstags 11 1/2 Uhr,
in zweiter Ausgabe Mittags 6 Uhr.

N 158.

Verlag der Actien-Gesellschaft Halle'sche Zeitung.

Halle, Mittwoch den 11. Juli.

Verantwortl. Redacteur: Dr. Vertr. A. Gorching in Halle.

1883.

Abonnements

auf die „Halle'sche Zeitung“ werden ausgesetzt von allen Postämtern, für Halle und Giebichenstein auch von den unterzeichneten Expedition zum Preise von 3 M pro Quartal entgegengenommen.
Die seit 1. Juli erschienenen Nummern werden auf Wunsch seitens der Expedition gratis und franco nachgeliefert.
Die Expedition der „Halle'schen Zeitung“.

Zur Abwehr der Angriffe gegen das neue kirchenpolitische Gesetz.

Das von beiden Häusern des Landtages mit großer Mehrheit angenommene, an dieser Stelle wiederholt und eingehend erörterte neue kirchenpolitische Gesetz ist in den letzten Tagen zum Gegenstande maßloser und tendenziöser Anfeindungen gemacht worden. Ohne jede dazu vorliegende Veranlassung sind die alten, längst verbrauchten Stich- und Schlagworte der 50er und der 70er Jahre: „neues Ulnützig“, „Gang nach Canossa“, „Auslieferung der wertvollsten Staatsrechte“ u. s. w. hervorgeholt und Verwände angefügt worden, mit Hilfe derselben Sinn und Bedeutung des Gesetzes auf den Kopf zu stellen, welches ohne Abänderung der auf die kirchlichen Einrichtungen bezüglichen Gesetzesbestimmungen die Angelegenheit einschränkt und durch Befreiung der der Nothwendigkeit gezeugenen Schranken den katholischen Gemeinden des Landes eine lang ersehnte Wohlthat und Erleichterung hat zu Theil werden lassen.

Die Zeiten, zu denen das Volk sich durch wohlwollende allgemeine Redensarten an der widerstrebenden und selbständigen Bewilligung neuer Gesetze und Einrichtungen verweigern und auch da gegen die Vornahme in Formschlingen vorzugehen vorgeschrieben wurde, sind längst vorüber. — Diese Zeiten sind glücklicher Weise vorüber. Wer den von dem Landtage angenommenen kirchenpolitischen Gesetzentwurf vom 5. Juni d. J. herbeizuziehen will, nimmt keinen selbst zu Hand, ohne daß er nicht hätte, zuvor die Parteibriefe anzuhören und sich die „Gesichtspunkte“ einzeln zu lassen, nach denen er zu urtheilen hat. Der Leser findet dann von selbst, daß kirchenpolitische keine regelmäßiger Pflanz sind, daß diese letzteren nach wie vor der Angelegenheit und dem kirchlichen Einpruchsrechte unterliegen und daß ein Gesetz nicht, nach welchem ererbliche geistliche Aemter nur zeitweilig (ein Jahr lang) mit Pflichten versehen werden dürfen. Weiter ergibt sich aus dem Gesetze, daß die Staatsorgane nach wie vor in der Lage sind, gegen die Anstellung ungeeigneter oder nicht gehörig vorgedachter geistlichen Einprüche zu erheben und daß die neue Einrichtung, nach welcher Beschwerden über solchen Einpruch statt von einem Reichthum, von dem Minister der geistlichen Angelegenheiten entschieden werden, alle Würdigen für die Wahrnehmung des Staatsinteresses bietet. Wer das weiß und gehörig in Betracht zieht, weiß aber zugleich, was er vom Canossa-

und Ulnützig-Geschrei der Köln. St. und Aelter verlässiger Gegner des neuen Gesetzes zu halten hat!

Schließlich sei noch bemerkt, daß es keineswegs alle Liberalen sind, welche in dieses Gesetz einstimmen. In einem der freistimmigen theologischen Blätter, die in Deutschland überhaupt erscheinen, in der „Protestantischen Kirchenzeitung“ war neulich eine gründliche und eingehende Beurtheilung des Gesetzentwurfs vom 5. Juni zu lesen, in welcher u. A. das Folgende gesagt wurde:

„Der Einbruch, welchen die Vorlage auf uns macht, ist ganz und gar nicht der, als würde die preussische Staatsregierung damit, daß sie die Angelegenheit zu einem Theile wenigstens, und zwar ohne Ersatz, aufgibt, vor dem Papst die Waffen strecken. Im Gegentheil, wir erkennen in diesem Vorgehen einen meisterlichen Schachzug. Denn der Staat bietet statt der Curie, nimmehrer seiner katholischen Bevölkerung die Hand zum Frieden. Er thut es, weil das eigene Staatsinteresse und das Wohl der katholischen Staatsangehörigen es erfordert, das Warten mit Rom hat ein Ende. Der preussische Staat erlaubt sich das geistlichen Wohlstand seiner katholischen Unterthanen und sucht ihn, so weit es irgend mit seiner Autorität verträglich ist, zu heben. Das ist für eine, unserer Grundsätze in eminentem Sinne politische Gesichtspunkt, von welchem aus die Vorlage entworfen ist. Das Andere ist, daß die Kirche durch den Fall des Systems: statt der bisherigen Verhandlungen und Vereinbarungsverträge mit Rom, welche zu keinem Ziel geführt haben, wird wieder der Weg der autonomen staatlichen Gesetzgebung betreten, wobei es der römischen Curie überlassen bleibt, wie sie mit den — selbstständig zu r. ohne Vereinbarung mit ihr erlassenen — Staatsgesetzen sich zurechtfinden, ob sie sich endlich fügen, oder aber ob sie in ihrem Widerstand verharren will.“

Es heißt endlich zum Schluss: „Das, was nach katholischem Gefühl einem Christenmenschen an sacramentalen Gnaden nun einmal absolut notwendig ist, Rechte und Weisheit, das wird ihm nimmehrer durch die Liberalität des Staats gewährt; die Klagen über die Garantien des Staats, welcher die Sterbenden ohne Vaticanum, ohne letzte Delung, ohne Beichte und Absolution dahinfahren läßt, müssen verstummen. Aber weiter wird auch nicht eingeräumt: will die Curie in Preußen geordnete kirchliche Zustände, nach welchem Clerus wie Volk gleichermaßen verlangen, herbeizuführen wissen, so muß sie die Angelegenheit in dem Maße anerkennen, wie es die Gesetzesvorlage normirt. Nach alledem kommen wir zu dem Schluss, daß der Staat mit der Gesetzesvorlage sich nichts vergiebt, wohl aber dem katholischen Volk, soweit es nur thörichtlich ist, entgegenkommt. Wird, was sehr zu wünschen ist, die politische grobartig und dabei wahrhaft liberal gedachte Vorlage Gesetz, so kann der Staat in größter Ruhe zusehen, ob und wann die Curie es für gerathen und geboten erachtet, überweislich ihm behufs Wiederherstellung rechtlicher kirchlicher Zustände in Preußen entgegenzutreten.“

Politischer Tagesbericht.

Die seit etwa Jahresfrist verfürgen Aenderungen in den Lehrplänen der höheren Unterrichtsanstalten haben auch abändernde Bestimmungen hinsichtlich der Lehrpläne in den einzelnen Classen erforderlich gemacht und der Minister hat diesen Bestimmungen auch allgemeine Bemerkungen hinzugefügt, denen wir in Bezug auf den naturwissenschaftlichen Unterricht folgende, wohl allgemein interessirende Erklärung entnehmen: „Die Lehre vom Bau des menschlichen Körpers gehört der obersten Stufe des Unterrichts an. Es ist selbstverständlich, daß bei der Auswahl des für das jugendliche Alter Geeigneten nur mit der größten Vorsicht zu verfahren ist. Dabei wird sich passende Gelegenheit bieten, die Schüler auf wichtige Punkte der Gesundheitspflege aufmerksam zu machen. Der Unterricht in der beschreibenden Naturwissenschaft ist durch Zubehaltung des Zeichens Charakteristischer Formen zu fördern. Zu betonen ist ferner, daß tugendliche Vollständigkeit nicht erzielt werden soll, sondern daß es auf Gewandtheit und Sicherheit der Beobachtung im engeren Kreise ankommt. Die Vermittlung der Bekanntheit mit den neuen Hypothesen von Darwin etc. gehört nicht zu den Aufgaben der Schule und ist deshalb von Unterricht fern zu halten.“ Wir glauben, daß man auch übersehen mit den hier festgestellten Gesichtspunkten sich durchaus einverstanden erklären kann, wenn übrigens auch die Befreiung der Lehrpläne im Einzelnen durchaus entspricht. Doch Theorien über die Entstehung und Verbreitung der Arten nicht in den Rahmen der Schule gehören, wird selbst ein begabter Anhänger der Darwin'schen Lehre einräumen müssen. Die Schule hat genug zu thun, die Bekanntheit mit dem thatsächlich Vorhandenen zu vermitteln und vor Allem die Beobachtung anzuregen und zu schärfen. Wenn daneben — selbstredend in engeren Grenzen — einige der wichtigsten Grundzüge der Gesundheitspflege, namentlich der Sinn für Reinlichkeit und Mäßigkeit und die gebührende Hochachtung reiner und gesunder Luft unserer Jugend auch in der Schule eingeimpft werden, so kann das nur für das Ganze wie den Einzelnen von Nutzen sein.

Der böhmisches Landtag wies, wie aus Prag vom 9. Juli berichtet wird, auf Antrag des Referenten Arnold von dem Präsidenten der Böhmer Handelskammer gegen die Gültigkeit der Handelskammerwahl des Prater's einmüthig zurück. Die beiden Abgeordneten der Böhmer Handelskammer leisteten sodann ein Ei.

Wie die „Wiener Presse“ vom 9. Juli meldet, ist in der Angelegenheit Kaminski nimmehrer durch die formelle Beschluß auf Einstellung des Verfahrens gefaßt worden.

Der Oben der „schwarzen Flaggen“ hat am 10. Mai an den Leherer der Etabelle von Hanel eine Proclamation unter der Adresse des Consul's Chemnitz abgeben lassen. Das für die Franzosen nicht sehr schmeichelhafte Schriftstück, dessen Authentizität kaungetheilt werden mag, lautet in der von einigen Pariser Journalisten veröffentlichten Uebersetzung:

„Mustang in langer Reise folgten. Zwölf oder vierzig benannte Reiter hielten zu beiden Seiten gleichen Schritt mit der Herde, welche, sobald sie aus der nimmehrer verfolgten Richtung und dem Anblick der grauenhaften Herde das Ende des Marzches erreicht, in ein so grauenhaftes Konzert ausbrach, wie nur je eins von durstigen und Wasser witternden Waidhühnern ausgeführt wurde.“

Die drei Fremde erhoben sich, und nachdem Saavedra den herbeizurengenden Reitern einige kurze Beschlüsse erteilt hatte, entsand alsobald seine tüchtige Treiben, wie ein feldherrn hielt das Aufschlagen eines Lagers bezielte. Die Reiterherde erheben zuerst ihre Freiheit. Dann kam fast nach dem Aufbruch der Fäden, und Thier auf Thier, nachdem es sich ein Weiden beschlagene Rameuden nach dem Hofen gemüthig hatte, folgte den vorausgehenden Kameraden nach und mit Wasser hinunter.

Die Leute begabte sich darauf an die Arbeit. Backsteine, Zeugballen und stroh gefüllte Säcke im Kreise zu ordnen und über einander zu thürmen und auf diese Art einen Schutzwall zu errichten, hinter welchem heros sie, auf den Ketten liegend, im Fall der Noth gegen einen überlegenen Feind sich zu vertheidigen im Stande gewesen wären. Es geschah dies mehr aus Gewohnheit, als weil man ernste Besorgnisse gehabt hätte, zugleich auch zu dem Zweck, eine Stätte zu besitzen, zu welcher den mit ihren Tauschpartien eintreffenden Eingeborenen der Zutritt verweigert werden konnte.

Eine halbe Stunde mochte hingegangen sein, da brannten mehrere Feuer, vor welchen die Padnacke mit funbigem Hand den Hirsch zerlegten und in Tiegeln von Eisenblech das Fleisch herrichteten. Andere meteten Holz, um ihn in ähnlichen Gefäßen zu rösten, und überwachten den in großen Kannen stehenden Kaffee.

Josef war zurückgekehrt und beaufsichtigte die Thätigkeit der Leute und die in der Nachbarschaft wohnende Herde. Etwa zehn Minuten Weile stromaufwärts auf einer ähnlchen an den Bach stromen, jedoch weit umfangreicheren Richtung hatte er ein Bären angeblüht, daselbst zunächst mit birmem Holz genährt und dann eine Lage grüner Zwölge darüber hingehängt

Die Erader.

Roman von Waldwin Weißhaußen.

(Fortsetzung.)

„Das glaube ich nicht“, antwortete José zuversichtlich, „er besitzt nämlich zwei Felle, und das, in welchem seine Weiber haufen, darf außer ihm Niemand betreten. Es stand nicht neben dem feimigen, und da hörte ich die Stimme von alten und jungen Weibern, aber nicht die von Kindern. Seine Kinder mögen herangewachsen sein, was weiß ich; das aber ist gut. Kinder sind gefährlicher als Hunde. Erichredte Kinder schreien; indianische Hunde heulen nur vor Hunger oder wenn sie geschlagen werden. Wir rauchten die halbe Nacht aus seiner Raubreviere, und hundertmal säßte ich ihm vor, wie viel Sack Mehl, Kaffee und Zucker hier auf die Kiomans warteten, hintermald die Klischen Whiskey, die in den Wehlfäden verborgen seien. bis seine Klagen glühten, wie die einer Drenne. Ich denke, mit Whiskey schaffen wir Alles. Der Hühling sieht das Feuerwasser mehr als sein Leben, sobald der erste Tropfen auf seiner Zunge brannte.“

„Was dem Mädchen erzähltst Du keine Kunde?“ fragte Saavedra wiederum.

„Gestern nicht. Nur den Namen Tai-oto, das heißt „Weiße Leder“, hörte ich die Weiber mehrmals rufen, und eine weile Mädchenstimme antwortete. Ich vermuthete Tai-oto ist die Tochter der Senorra mit der „weißen Leder.“

„Wollte Gott, Du sprädest wahr“, versetzte Saavedra, „und begriffest genug Kling's in der That; hättest Du nur einen Blick auf sie werfen können.“

„Darnals sah ich sie deutlich genug“, erklärte der Dolmetscher, „freilich, bevor ich mehr entdeckte, als die helle Hautfarbe, scheuete Whiskey sie mit harten Worten in's Zelt zurück, das geschah schwerlich, hätte er nicht zu verheimlichen gehabt.“

„Gleichwohl, woher diese Tai-oto stammt“, bemerkte Roland ernst, „den Versuch zu ihrer Befreiung müssen wir wagen. Wären ihre Eltern die elendesten Peens, so würden sie durch die

Wiedervereinigung mit ihrer Tochter nicht weniger beglückt sein, als die Senorra.“

„So denke ich“, versetzte Saavedra, indem er Roland die Hand reichte, „wer es auch sei, wir wollen unser Bestes thun, obwohl mir noch nicht klar, wie die Sache zu bejahren, ohne in ernste Schwierigkeiten verwickelt zu werden. Ungern möchte ich zu den Waffen greifen.“

„Unsere Waffen sind der Whiskey“, bemerkte der Dolmetscher ruhig.

„Eine fluchwürdige Waffe“, wendete Roland ein.

„Jede Waffe ist gut, wenn sie den Erfolg sichert“, versetzte Gonzalez lebhaft.

„Recht so“, bestätigte Saavedra, „als dieser Maßchete und seine Wesseln, zu welchen ich, im Falle Tai-oto unsere Verlorene in erster Reihe ihren verberberischen Spanker rechte, sich des Kindes bemächtigen, da behielten sie sich Waffen, die granamere wirken, als ein Dutzend klischen Brandwein. Wann können die Kiomans hier sein?“ wendete er sich an den Dolmetscher.

„Als ich in der Frühe ihr Dorf verließ, rüstete man sich bereits zum Aufbruch. Der Sonnenuntergang sehen wir sie. Dem Maßchete verdrach ich ein Rauchsignal.“

„Auf dieser Richtung können wir sie nicht gebrauchen“, warf Roland ein.

„Nur keine zu nahe Nachbarschaft“, bekräftigte Saavedra. „Sie sind zu nahe“, entschied der Dolmetscher, „so mögen wir ebenso gut heute Abend noch den Heimweg antreten. Lichtung, wie diese, in Fülle aufwärts und abwärts. Ich werde eine aussuchen und dort ein Feuer anzünden; die Luft ist still, der Rauch steigt gerade empor und wird dem Maßchete den Weg zeigen.“

Er erhob sich, und nach dem Bach hinüberschreitend, verschwand er gleich darauf im Walde.

Bevor die Zurückbleibenden ein neues Gespräch eröffneten, unterhielten sie die gelenden Stimmen der Waidhühner und die Padnacke. Ein wenig später bog ein einzelner Thier auf die Richtung, welchem gegen vierzig schwer beladene Waidhühner und

Handels-Registrier

des Königl. Amtsgerichts zu Halle a/S.

Zufolge Verfügung vom 6. Juni 1883 sind am folgenden Tage folgende Eintragungen erfolgt:

In unser Gesellschaftsregister, wofelbst unter No. 211 die hiesige Handelsgesellschaft in Firma: „**Chr. Kind**“ vermerkt steht, ist eingetragen: Die Gesellschaft ist durch Ueberkauf der Beteiligte aufgelöst. Das Handelsgeschäft ist unter unveränderter Firma auf den Kaufmann **Friedrich Kind** zu Halle a/S. allein übergegangen. — cfr. No. 1424 des Firmenregisters. —

Demnach ist in unser Firmen-Register unter No. 1424 die Firma:

„**Chr. Kind**“

mit dem Siege zu Halle a/S. und als deren Inhaber der Kaufmann **Friedrich Kind** hier eingetragen worden.

Dem Ingenieur **Louis Schreiber** in Halle a/S. und dem Kaufmann **Albert Heber** wofelbst, ist für letzteren Firma Collectivprocura erteilt und ist dieselbe unter No. 276 unseres Procurenregisters eingetragen worden.

Halle a/S., den 6. Juni 1883.

Königl. Amtsgericht, Abteilung VII.

Extrazug

nach Frankfurt a/M. und Basel am 14. Juli d. J. s. um 9 Uhr 53 Min. Nachm. ab Halle, in Frankfurt a/M. um 8 Uhr Vorm. und in Basel via Freiburg um 6 Uhr 30 Min. Nachm. am 15. Juli d. J.

Hierzu werden folgende 35 Tage gültige Billets mit ca. 50% Fahrpreis-Ermäßigung und Verechtigung zur Mitnahme von 15 kg Freigepäd. von heute ab bis zum 14. Juli d. J. Mittags 12 Uhr bei der Bahnhofs-Billettaffe ausgegeben:

- 1) nach Frankfurt a/M. zum Preise von 36 M. I. Kl., 27,4 M. II. Kl., 19,7 M. III. Kl.
- 2) nach Halle, hin und zurück via Freiburg, zum Preise von 69,9 M. I. Kl., 51,9 M. II. Kl., 37,9 M. III. Kl.
- 3) nach Halle, hin und zurück via die badische Schwarzwaldbahn zum Preise von 74,1 M. I. Kl., 55,6 M. II. Kl., 40,4 M. III. Kl.

Dieselben berechtigen zur Rückreise mit allen fahrplanmäßigen Zügen, welche die betreffende Wagenklasse führen, auch über die Route Wehrhaußen bzw. Gießen-Cassel-Nordhaußen, und zur Fahr- und Unterbrechung auf den auf ihnen vermerkten Compositationen.

Außerdem kommen 21 Tage gültige Rundreisetbillets Halle-Frankfurt a/M., Coblenz-Gießen-Cassel-Nordhaußen-Halle zum Preise von 46,5 M. I. Kl., 35,2 M. II. Kl., 25,2 M. III. Kl. und mit Verechtigung zur Mitnahme von 15 kg Freigepäd. zur Ausgabe. Erfurt, den 6. Juni 1883.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Eisenbahn-Directionsbezirk Erfurt.

Betrifft:

Einführung von Saison-Billets von Thüringischen Stationen nach den Oeffen-Bädern.

Vom 15. Juli ab werden auf den hiesigen Stationen Gotha, Erfurt, Weimar, Halle, Leipzig und Dessau sechs Wochen gültige Saison-Billets (Retour-Billets) I. und III. Klasse nach Berlin zum Aufzuge an die auf dem Stettiner Bahnhofe in Berlin verkauften Saison-Billets nach Greiswald, Straßund, Ewinemünde via Duderow, Wolgast, Calber, Rügenwalde, Stolpmünde, Camin (Zichenow), Müdroy (Vogtler) und Ewinemünde via Stettin verkauft. Die Billets werden nur abverfolgt mit einem von über 12,0 M. für die zweite und 8,0 M. für die dritte Wagenklasse, welche bei Lösung des Saison-Billets in Berlin zum vollen Betrage von der Billet-Casse auf dem Stettiner Bahnhofe in Zahlung genommen wird.

Näheres bei den betreffenden Billet-Expeditionen.

Erfurt, den 2. Juni 1883.

Königliche Eisenbahn-Direction.

Bekanntmachung.

Die von den Zeitungen gebrachte Mitteilung der Entscheidung des Königl. Handelsgerichts über die gegen Sonntag-Bererbung vom 28. December v. J. hat am dem gestrigen Tage verschiedene hiesige Gewerbetreibende veranlaßt, die gefamten Vorschriften dieser Vererbung zu ignorieren und namentlich in den Schaufenstern auszustellen resp. bei offen gelassenen Thüren Handelwerthe zu treiben.

In Folge dessen wird hierdurch darauf hingewiesen, daß selbst nach diesen Zeitungs-Nachrichten die Rechtsbefähigkeit der Bererbung insoweit anerkannt ist, als dieselbe den nach außen hin wirksamen resp. erkennbaren Handelverkehre, besonders aber das Ausstellen von Waaren verbietet, und daß die Straflosigkeit, in Uebereinstimmung mit der hier von Anfang an geübten Praxis, nur für den Fall anerkannt ist, daß der gewerbliche Verkehr im Innern des Hauses und nach außen nicht erkennbar ausgeübt wird. Es wird hieran die bringende Mahnung an das beteiligte Publikum geknüpft, sich bis zur vorausgesetzlichen anzuwenden Regelung dieser Angelegenheit der vorbestehenden milden Praxis weiter zu fügen, da anern Falls zum dießseitigen Beweisen nach wie vor strafrechtlich eingeschritten werden müßte.

Halle a/S., den 9. Juni 1883.

Die Polizei-Verwaltung.

Bekanntmachung.

Der Arbeiter **August Herrmann** von hier wird seit 10. v. Mts. vermisst. Derselbe ist 52 Jahre alt, 1,70 mtr groß, von kräftiger Gestalt, hat blonde Haare, eben solche Augenbrauen und blonden Schurrbart.

Bekleidet war Herrmann bei seinem Weggange mit einem dunkelbraun-freistreifigen Kammergarn-Anzug, weissem Strohhut, weisseinem Hemd, schwarzem Schilps und farblosem Stiefeln.

Um Nachricht über den Verbleib des Genannten wird im Criminal-Commissariat, Zimmer Nr. 21, ersucht.

Halle a/S., den 8. Juni 1883.

Die Polizei-Verwaltung.

Sch ichre mit der Aufsichtsbort des Arbeiters **Franz Busam**, angeblich aus Dandig, etwa 25 Jahre alt, 5' 7" groß, mit blondem Haar und Bart, früher Gelbfieber und graublauen Augen, zu den Acten J. 1771/83 mitzutheilen.

Magdeburg, den 3. Juni 1883.

Der Erste Staatsanwalt.

Auf dem Domainenamt Preßlich a/Elbe (Kreis Wittenberg) wird zum 1. Octbr. er. ein unweberfähiger Inspector für ein größeres Forstrevier gesucht. Gehalt 800 M. incl. freier Station und einem disponiblen Viertel. Bewerber sind bei zuständiger Stelle schriftliche Zulage. Preis in der Gebäude wird berücksichtigt.

Obstverpachtung.

Es sollen verpachtet werden: 1) die Aueung der Zaunrücken am Granauer und Cölmer Wege in der Deßauer Höhe.

Freitag den 13. Juni 9 Uhr auf dem Marktplatz bei Halle.

2) die Obstung im Scheudiger Mühlhofe

Sonnabend den 14. Juni 9 Uhr auf der Ziegelöhne bei Schteudig.

3) die Obstung in den Gehöften des Unterforstes Werfburg

Montag den 16. Juni 9 Uhr im Hospitalgarten bei Werfburg.

Schteudig, den 7. Juni 1883. **Königl. Oberförsterei.**

Kammerguts-Verpachtung.

Das Großherzoglich Sächsische Kammergut **Völkershausen** mit dem Borwerke **Hedwigsberg**, 1 1/2 Stunden von **Bacha**, 4 Stunden von **Salzungen** und 7 Stunden von **Gienach** entfernt, wird mit dem 1. Juni 1884 pachtlich; und soll von da ab auf zwölf oder achtzehn Jahre verpachtet werden.

Zu diesem Zwecke ist auf **Montag d. 27. August dieses Jahres** Termin anberaumt worden, zu welchem sich Pachtliche vom **10 Uhr** auf unsere Kanzlei einfinden und nach erfolgter Legitimation über ihre Vermögensverhältnisse und über ihre landwirtschaftliche Befähigung das Weitere gewärtigen müssen.

Außer den Gebäuden umfaßt das genannte Gut einen Fischteich von zusammen 178,8867 ha und zwar 137,578 ha Arian, 27,996 ha Bienen, 1,937 ha Gärten, 10,897 ha Weiden, Wege u. u. 0,2219 ha Teiche. Mitterpacht wird ein Sventar-Belast im Tagewerthe von 4520 Mark. Die Pachtgebühren können vom 6. August dieses Jahres an auf unsere Kanzlei eingesehen oder gegen Erstattung der Copialien von da bezogen werden.

Weimar, am 21. Juni 1883.

Großherzoglich Sächsisches Staatsministerium,
Departement der Finanzen.
Vollert.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

auf Gegenseitigkeit gegründet im Jahre 1830.

Hierdurch bringen wir zur öffentlichen Kenntniß, daß **Herrn Paul Rindfleisch** in Halle a/S. eine **General-Agentur** unserer Gesellschaft für Halle a/S., Merseburg und Umgegend übertragen worden ist.

Leipzig, den 2. Juni 1883.

Lebensversicherungs-Gesellschaft zu Leipzig.

Obige Gesellschaft hat einen **Verpflichtungsbestand von 195 Millionen Mark**, einem **Vermögensbestand von 40 Millionen Mark** und einem **Eigenschaftsfonds von 8 Millionen Mark**

übernimmt unter günstigen, dem Beitrith in jeder Weise erleichterten Bedingungen Kapital-Vericherungen auf den Todesfall bis zum Betrage von 60.000 Mark, sowie Kinder-, Aussteuer-, Militärdienst-Vericherungen in jeder Höhe.

Alle Leberhüße werden unterliegt den Versicherenden als Dividende zurückgekehrt. Hierdurch vermindern sich die Versicherungsbeiträge auf das niedrigste Maß. **Die alljährlich mehr als anderthalb Millionen Mark betragenden Leberhüße** gestatten die Vertheilung einer **Dividende** nach Div.-Plan A: im Jahre 1880 1881 1882 1883 1884

	von 40%	40%	40%	39%	41%
	der ordentlichen Jahresbeiträge				
B:	im Jahre 1880 1881 1882 1883 1884				
	von 3%	3%	3%	3%	3%
	der Summe der gezahlten ordentlichen Jahresbeiträge.				

Zur Vermittelung von Anträgen und zur Ertheilung weiterer Auskünfte empfehlen sich

Paul Rindfleisch, Carlstraße 6.
Karl Peril.
C. F. Bantsch,
J. E. Peuschel.

Getreidemähemaschinen.

Zur bevorstehenden Ernte empfehlen wir unsere bekanntlich bestauntesten **Getreidemähemaschinen**, eigenes **Fabrikat**, zu dem äußerst billigen Preis von **475 Mark**. Dieselben sind vorzüglich im Schnitt und in der Abgabe, welche wir ausgedehnte Garantie stellen.

Gleichzeitig empfehlen wir unser großes Lager aller anderen **landwirthschaftlichen Maschinen** eigener **Fabrikation** zu sehr herabgesetzten Preisen und stehen mit jeder gewünschten Auskunft zu jeder Zeit gern zu Diensten.

Landsberger Maschinenfabrik.

Landsberg bei Halle a/S.

Torfpräparate!

- I. grob zur Einkuren,
- II. fein geeignet zur Desinfection von Aorten u.
- III. präparirt zu Kulturzwecken für Gärtnereien,
- IV. Feiner zum Anputzen von zerbrechlichen Waaren,

halte stets Lager und liefern jedes Quantum franco oder ab Platz.

Otto Westphal, Filiale. Steinthorbahnhof (Privatgleis).

1 Probekiste mit 12 kleinen Flaschen, 19 ausgewählte Sorten von Ophidion, Corinth, Pa- trau und Santorin.	1 Postprobekiste mit 2 großen Flaschen, herb und süß, Franco nach allen deutschen u. österreichisch-ungarischen Poststationen gegen Einsendung von
19 Mk. 50 Pf.	4 Mk.

GRIECHISCHE WEINE.
J. F. Menzer,
Neckargemünd,
Ritter des Kgl. Griech. Erborders.

Ein verheirateter zuverlässiger Schöfer findet sofort Dienst. **Verhandlung bei Dandig, Schappelle.** Zum sofortigen Antritt wird ein **zweiter Verwalter** gesucht. **Zu melden **Domaine Sachenburg** bei Helldringen.

Eisenbahn-Directionsbezirk Erfurt.

Die Bahnhofsrestauration zu **Dieffenbors** nebst der im Stationsgebäude belegenen Wohnung von 5 Zimmern u. 6 Kammern soll im Wege öffentlicher Substitution zum 1. October d. J. anverweh verpachtet werden. Die Pachtgebote, welchen Absätze über die Qualifikation der Bewerber beizufügen sind, müssen unter Beifügung der zum Zeichen ihrer ausdrücklichen Anerkennung unterschriebenen Bedingungen u. Vertrags-Bestimmungen portofrei und verpackt mit der Aufschrift:

„**Submission auf Pachtung der Bahnhofs-Restauration zu Dieffenbors**“ bis zu dem auf

Freitag d. 27. Juli d. J.

Vormittags 11 Uhr

hierseits, obere Königstraße Nr. 32 anberaumten Termine und nach unterzeichnetem Betreibamt eingereicht werden. Die Pachbedingungen werden gegen portofreie Einlieferung des Betrages von 50 M. für Porto und Copialien von uns abgegeben.

Cassel, d. 4. Juni 1883.

Königl. Eisenbahn-Betriebsamt.

(Directionsbezirk Erfurt.)

Submission.

Die Lieferung von 125 Mille rothen und 20 Mille gelben zum Verbleiben der Facaden brauchbaren Steinen, sowie von 365 Mille Sintermauerungen und 40 Mille Sintersteinen zu Bauten innerhalb des Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amtes **Halle** besteht in öffentlicher Submission verpackt und portofrei.

Bereitete Offerten, sowie Proben des offerirten Materials, sind mit entsprechender Aufschrift versehen, bis zum **Eröffnungstermine**

Mittwoch den 25. Juni

Vormittags 11 Uhr

portofrei an einzureichen.

Offertenformular und Bedingungen können in unserem technischen Bureau eingesehen und gegen Einlieferung von 75 M. von unserem Bureau-Bezirker **Herrn Eisenbahn-Secretair Jaznede** bezogen werden.

Halterstadt, den 6. Juni 1883.

Königl. Eisenbahn-Betriebs-Amt.

Mit dem 10. d. Mts. tritt der III. Nachtrag zum **Frankfurt-Heßlingen** Verkehtarife in Kraft. Derselbe enthält:

Entfernungen und Preissätze für **Vindobach, Goltstein, Jannas Staatsbahnhofs** und **Frankfurt Tannebahnhofs** und einige Stationen der Königl. Eisenbahn-Direction Hannover im Betrege mit unseren Bahnhofsstationen. Näheres Auskunft erteilen die Verbanstationen.

Frankfurt a/M., d. 6. Juni 1883.

Die Königl. Eisenbahn-Direction

Frankfurt a/M.

Namens der beteiligten Verwaltungen.

Dampferverbindungen

zwischen **Stettin** und **Colberg**, **Stolpmünde**, **Danzig**, **Elding**, **Königsberg**, **1/P.**, **(Kiew Kursk)**, **Riga** (**Moskau, Charkow, Zarizyn, Koston, Nischni-Nowgorod**), **Kopenhagen**, **Gothenburg**, **Christiania**, **Flensburg**, **Kiel**, **Hamburg**, **Bremen**, **Antwerpen**, **Middlesborough** o. Tees unterliegt regelmäßig

Rud. Christ, Gribel in Stettin.

Im Bureau eines Rechtsanwalts findet ein tüchtiger Expedient, welcher namentlich in Fertigung schriftlicher Arbeiten bewandert ist, Stellung.

Offerten nimmt unter 100 die Exped. frei. Jg. entgegen.

Ein Reisender

wird von einer größeren Dampfzuges **Sachsen** für Thüringen, Hannover, Braunschweig und Provinz Sachsen zum baldigen Antritt gesucht. Bewerber, welche bereits mit der Branche und Kuntfahrt bekannt sind, erhalten den Vorzug. — Offerten werden sub **A. 34289** durch **Maaßenstein & Vogler**, Leipzig erbeten.

Selbst. Rand- und Stadt-Vertheilungsmaschinen, Schmalz-Vertheilungsmaschinen, junge Mädchen zur Stütze der Hausfrau weiß sofort od. später nach **Pauline Fleckinger**, Leipzigerstraße Nr. 6.

Leberthran

für **Scrophulose** u. **Brustkrebs** bei **M. Wallsgott.**